



## Stationsordnung der Jugend-Suchtstation – Was Du wissen musst

### **Aufnahme:**

Am Aufnahmetag begibst Du Dich zusammen mit Deinen Sorgeberechtigten in die Drogenambulanz für Jugendliche, junge Erwachsene und deren Familien (Gebäude W 26) und meldest Dich im Sekretariat (Frau Krause). Das Aufnahmegespräch findet in der Regel im Zimmer des nun für Dich zuständigen Therapeuten statt. Danach wirst Du auf die Station gebracht, wo gemeinsam mit Dir Deine Sachen und Deine Kleidung durchgesehen werden. Im Anschluss zeigen wir Dir Dein Zimmer und die Station. Die medizinische Aufnahmeuntersuchung mit Blut- und Urinabnahme sowie EKG-Untersuchung erfolgt in der Regel im Laufe des ersten Tages.

### **Allgemeines zu Behandlung:**

Für Dich wie für alle anderen Patienten gelten für die gesamte Zeit Deines Aufenthaltes die 11 Grundregeln der Jugend-Suchtstation (siehe weiter unten). Wenn Du Fragen dazu hast, wende Dich gerne an das Betreuerteam.

Während Deines Aufenthaltes werden zwei Betreuer Deine hauptsächlichen Ansprechpartner sein (Bezugsbetreuer). Ebenso hast Du einen Bezugstherapeuten. Auch alle anderen Stationsmitarbeiter fühlen sich für Dich zuständig.

Deine Behandlung gliedert sich in der Regel in fünf Phasen: Auf der A-Seite erfolgt die körperliche Entgiftung und die Motivierung zur Aufrechterhaltung der Abstinenz (Phase 1 und 2). In der ersten Woche besteht eine Kontaktpause (keine Besuche, keine Telefonate). Danach entscheiden die Betreuer gemeinsam mit Dir, zu wem Du Kontakt haben kannst. Am ersten Wochenende nach Ablauf der Kontaktsperre kannst Du mit Deinen Eltern oder anderen erwachsenen Bezugspersonen (spreche mit Deinem Therapeuten ab, welche das sein können) in eine maximal zweistündige Beurlaubung auch außerhalb des UKE-Geländes.

Ausgang hast Du auf der A-Seite in den ersten 10 Tagen nur in Begleitung von Betreuern und zu festgelegten Zeiten. Dann ist in Absprache mit Deinen Betreuern unbegleiteter Ausgang möglich (in der Regel 20 Minuten nachmittags auf dem UKE-Gelände).

Die Weiterbehandlung auf der B-Seite gliedert sich in drei Phasen (Stabilisierung, Begleitung, Verselbstständigung). Je nach Phase hast Du zunehmend mehr Ausgang und andere Freiheiten (Tagesurlaube, Wochenendbeurlaubungen etc.). Die Betreuer erklären Dir den Phasenkalender und wie die Behandlung im Einzelnen abläuft.

Während des stationären Aufenthaltes ist es nicht erlaubt, sich Piercings stechen oder tätowieren zu lassen bzw. ins Solarium zu gehen. Mohnhaltige Lebensmittel dürfen nicht gegessen werden, da sie den Urinbefund verfälschen können.

### **Was Du mitbringen kannst:**

Hygieneartikel/Kosmetika: Mitbringen darfst Du Haarshampoo/Spülung/Kur, Haargel/Haarwachs und Deo-Roller (ohne Alkohol). Nach Absprache mit den Betreuern darfst Du darüber hinaus einige Schminkartikel mitbringen.

Bei Aufnahme auf Station musst Du Rasierzeug, Nagelschere und -feile, kleine Spiegel und andere spitze oder Glasgegenstände abgeben. Bei Bedarf kannst Du diese Gegenstände von den Betreuern bekommen und nach dem Gebrauch unverzüglich wieder abgeben.

Musik: Da extrempolitische, sexistische und drogenverherrlichende Musik auf Station nicht erlaubt ist, darfst Du nur originale und keine selbst gebrannten CDs mitbringen, da sonst die Kontrolle schwierig ist. CD-Player und Radios dürfen nur auf Zimmerlautstärke und in Absprache mit den Betreuern betrieben werden. Musikhören mit Kopfhörern ist auf Station nicht erlaubt. Elektronische (Computer-) Spiele dürfen nicht mit auf Station gebracht werden.

Bei Betreten der Station musst Du Feuerzeuge, Zigaretten, Geld, Ausweise, weitere Wertgegenstände etc. bei den Betreuern abgeben. Deine Sachen werden in einem extra für Dich bereitgestellten Fach von den Betreuern verwahrt. Je nach Behandlungsphase kannst Du Dir eine bestimmte Menge Geld aushändigen lassen und damit einkaufen.

Mitbringen solltest Du darüber hinaus:

- Hausschuhe
- Sportschuhe und -bekleidung
- Handtücher
- Wenn Du willst eigene Bettwäsche
- Schreibutensilien und Schulmaterialien
- Wenn Du willst Bücher, Poster und Fotos (werden von den Betreuern durchgesehen)
- Telefonliste mit den wichtigsten Nummern (Verwandte, Betreuer etc.)
- Wenn Du Raucher bist: Genug Zigaretten bzw. Geld für Zigaretten in der Kontaktpause



## Die 11 Grundregeln der Jugend-Suchtstation

1. Wir pflegen untereinander einen respektvollen und wertschätzenden Umgang.
2. Gewaltanwendung gegen Personen oder wiederholte Gewaltandrohung bzw. mutwillige Zerstörung von Gegenständen führen zur disziplinarischen Entlassung.
3. Drogen- und Alkoholkonsum ist untersagt (überprüft durch häufige, nicht angekündigte Drogen- und Alkoholtests sowie Leibes- und Zimmervisitationen). Der Schmuggel von Drogen, Alkohol, Medikamenten oder anderen psychoaktiven Substanzen auf Station führt zur disziplinarischen Entlassung.
4. Intime Kontakte zwischen den Jugendlichen sind nicht erlaubt. Die Zimmer der Jugendlichen sind persönliche Rückzugsräume, es dürfen dort keine gegenseitigen Besuche stattfinden.
5. Politisch-extremistische, sexistische sowie drogenverherrlichende Symbole, Literatur und Musik sind auf Station verboten. Auch dürfen diese nicht zur Selbstverletzung auffordern.
6. Rauchen ist nur in bestimmten Pausen und an vorgegebenen Orten außerhalb der Station erlaubt. Alle minderjährigen Jugendlichen benötigen dafür eine schriftliche Einverständniserklärung ihrer Sorgeberechtigten.
7. Sämtliche Besuchskontakte und Telefonate nach Außen sind mit den Betreuern bzw. Therapeuten abzustimmen (A-Seite). Auf der B-Seite der Station sind die vorgeschriebenen Telefonzeiten einzuhalten. Besuchskontakte sind auch hier nur in dafür vorgesehenen Zeiten und in Abstimmung mit den Betreuern möglich.
8. Persönliche elektronische Geräte (MP3-Player, Handy etc.) und Wertgegenstände sind in den Zimmern nicht erlaubt und müssen bei den Betreuern abgegeben bzw. zu Hause gelassen werden.
9. Die Tagesstruktur ist einzuhalten, die Teilnahme an Therapieangeboten, Klinikschulunterricht, Gruppenaktivitäten und Mahlzeiten ist verpflichtend.
10. Ausgang kann nur entsprechend der jeweiligen Behandlungsphase und in therapie- und gruppenaktivitätsfreien Zeiten genommen werden. Bei Rückkehr wird jeder Patient durchsucht und ein Urin für die Laboruntersuchung genommen.
11. Verstöße gegen die Regeln und daraus resultierende Konsequenzen werden in der Gruppe der Mitpatienten besprochen. Ggf. muss die Gruppe der Mitpatienten die aus den Regelverstößen Einzelner resultierenden Konsequenzen tragen.